

Informationen zur Antragstellung und Änderungen der 2. Säule (FRL AUK/2023, ÖBL/2023 und TWN/2023)



Tagesordnung:

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



1. Neue Fördermöglichkeit im Naturschutz: Investive Maßnahmen nach der RL NE/2023
2. Änderungen der FRL AUK/2023
 - Teil A (AL- und GL-Maßnahmen)
 - Teil B (GLB Biotoppflege)
 - Teil C (Erschwernisausgleich) NEU!!!
3. Änderungen der FRL ÖBL/2023
4. Änderungen der FRL TWN/2023
5. Antragstellung AZA 2024 2. Säule in DIANA web
6. Allgemeine Hinweise

Naturschutz und nachhaltige Flächenbewirtschaftung

Förderrichtlinien (FRL):

AUK/2023, ÖBL/2023 und TWN/2023

Ablauf der Beantragung (2. Säule)

seit 2023 neu: zweistufiges Antragsverfahren für die FRL AUK/ ÖBL/ TWN



1. Schritt: einmaliger Teilnahmeantrag bei Neueinstieg/Beginn in eine oder mehrere Maßnahmen, bis spätestens zum 15. Dezember



2. Schritt: jährliche Beantragung der Maßnahme/Flächen im Auszahlungs-/Sammelantrag, bis spätestens zum 15. Mai

Beide Schritte sind Voraussetzung für die Bewilligung einer oder mehrerer Maßnahmen!

Teilnahmeantrag (TnA) für AUK Teil A und B, ÖBL und TWN

- Ausnahme vom TnA stellen die AUK-Maßnahmen **AL 14, GL 2b und GL 10** dar, welche eine vorgeschaltete **investive Förderung** haben, die **Voraussetzung** für die Teilnahme an der Förderung ist.
- Mit Bestätigung zum Teilnahmeantrag (AUK Teil A u. B, ÖBL u. TWN), werden der Bewilligungsumfang je Maßnahme und der Verpflichtungszeitraum festgesetzt.
- VZ beträgt 5 Jahre, Beginn am 01.01. des Jahres nach dem TnA (Verpflichtungsjahr vom 01.01. – 31.12.)
- Der Teilnahmeantrag ist die zwingende Voraussetzung, um im darauffolgenden Jahr den ersten jährlichen Auszahlungsantrag stellen zu können (bis 15.05.).
- Im Auszahlungsantrag können nur diejenigen Maßnahmen in dem beantragten Umfang (ha) geltend gemacht werden, welche zuvor mittels Bestätigung zum Teilnahmeantrag bestätigt worden sind.
- **Für einen Neueinstieg AUK/ÖBL/TWN in 2025 ist ein TnA ab 01.11. – 15.12.2024 nötig.**

Förderrichtlinie (FRL) AUK/2023

Teil A: ELER-finanzierte Maßnahmen

Teil B: GAK-finanzierte Maßnahmen

Teil C: GAK-finanzierte Maßnahme (Erschwernisausgleich) NEU!!!

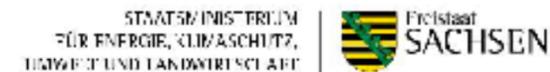
FRL AUK/2023:

Übersicht AL-Maßnahmen (Teil A)

Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) Maßnahmen auf Ackerland

Wasserqualität	Biodiversität		Bodenschutz
AL 1 Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen 299 EUR/ha	AL 5a Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland 114 EUR/ha	AL 7 Artenreicher Ackerrandstreifen 687 EUR/ha 304 EUR/ha in Kulisse PflSchAnwV	AL 3 Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus 199 EUR/ha 139 EUR/ha i.V.m. ÖR2
AL 2 Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte 69 EUR/ha	AL 5b Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland 490 EUR/ha 48 EUR/ha i.V.m. ÖR1a	AL 8 Kleinteilige Ackerbewirtschaftung 122 EUR/ha	Genetische Ressourcen
AL 4 Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsaue 241 EUR/ha	AL 5c Mehrjährige Blühfläche 713 EUR/ha 221 EUR/ha i.V.m. ÖR1a	AL 9 Insektenschonende Acker- bewirtschaftung in speziellen Gebieten 270 EUR/ha	AL 11 In situ Erhalt seltener Kulturen 120 EUR/ha
AL 12 Schwarzbrachestreifen am Feldrand 677 EUR/ha	AL 6a Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker 631 EUR/ha 249 EUR/ha in Kulisse PflSchAnwV	AL 10 Faunaschonende Mahd auf Ackerland 131 EUR/ha	Wald
AL 13 Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation 3.336 EUR/ha	AL 6b Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur 661 EUR/ha 279 EUR/ha in Kulisse PflSchAnwV	AL 15 Überwinterner Stoppel 100 EUR/ha	AL 14 Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Ackerland genutzten Flächen nach Erstaufforstung 1.935 EUR/ha

FRL AUK/2023:



AL 5b – Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland					
Kulisse: nein, Ackerland Freistaat Sachsen		Lage: ortsfest	Mindestschlaggröße: 0,1000 ha		
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)		Höhe Zuwendung: 490 EUR/ha (48 EUR/ha i.V.m. ÖR1a)			
Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum		Sonstiges:			
<ul style="list-style-type: none"> ➤ mehrjährige Selbstbegrünung mit einer Bewirtschaftungspause vom 01.04. - 15.09. ➤ jährliche Pflege (Mahd, Mulchen, Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen) auf höchstens 50 Prozent des Bruttoschlages im Zeitraum 16.09. – 31.03. möglich; Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde ➤ kein Umbruch ➤ kein Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln; Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde ➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend der Mindestanforderungen 		<p>Die Maßnahme kann maximal im Umfang von drei Prozent des Ackerlandes des antragstellenden Betriebes gefördert werden.</p> <p>Die Maßnahme kann auf Flächen, die nach Ökoregelung 1a gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG angemeldet sind, durchgeführt werden.</p> <p>Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter Hinweise AL 5b.pdf zu finden.</p>			
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL	Öko-Regelungen
identische Fläche	AL 8 (+ 122 EUR/ha) AL 10 (+ 131 EUR/ha)	ja, aber keine Zuwendung nach FRL ÖBL (kein förderfähiger Nutzungscode für FRL ÖBL)		nicht möglich	ÖR1a ÖR7
im Bruttoschlag ²⁾	AL 13 (ab 3. Verpflichtungsjahr)		nicht möglich		ÖR3

¹⁾ es sind maximal zwei flächige AUK-Maßnahmen und eine Streifenmaßnahme in einem Bruttoschlag möglich

²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

* Zuwendung in Abhängigkeit vom Flächenanteil ÖR1a Brache

FRL AUK/2023:

Allgemeine Hinweise

Beispiel: Kombinationen der Maßnahmen AL mit Öko-Regelungen

Zulässige Kombinationen auf Ackerland innerhalb eines Bruttoschlages sind:

Kürzel	AL 1	AL 2	AL 3	AL 4	AL 5a	AL 5b	AL 5c	AL 6a	AL 6b	AL 7	AL 8	AL 9	AL 10*	AL 11	AL 12	AL 13	AL 14	AL 15
ÖR1a ¹⁾					○		○				■		■			❖		
ÖR1b ¹⁾											■					❖		
ÖR1c																		
ÖR1d																		
ÖR2	■	■	○	■				■	■	■	■	■		■	❖	❖		■
ÖR3							❖				❖	❖	❖	❖				❖
ÖR4																		
ÖR5																		
ÖR6		■									■			■		❖		■
ÖR7	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	❖		■

* Die Maßnahme ist nur in Kombination mit den Maßnahmen AL 5b und AL 5c möglich

¹⁾ die Kombination der ÖR1a und 1b mit AL 13 ist erst ab 3. Verpflichtungsjahr der AL 13 möglich

FRL AUK/2023: Übersicht GL-Maßnahmen (Teil A)

Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) – Maßnahmen auf Grünland

FRL AUK/2023, Teil A (ELER-finanziert)

<p>GL 1a</p> <p>Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung - 6 Kennarten</p> <p>2023/24 = 94 EUR/ha 2025 = 109 EUR/ha 2026 ff. = 124 EUR/ha</p>	<p>GL 3a</p> <p>Offenlandbiotope mit partieller Pflege und einjähriger Nutzungspause auf den Teilflächen</p> <p>525 EUR/ha</p>	<p>GL 5a</p> <p>Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung erste Mahd ab 01.06.</p> <p>397 EUR/ha / 235 EUR/ha*</p>	<p>GL 6</p> <p>Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung Aushagerung</p> <p>311 EUR/ha / 107 EUR/ha*</p>	<p>GL 9</p> <p>Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Grünland</p> <p>1.145 EUR/ha</p>
<p>GL 1b</p> <p>Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung - 8 Kennarten</p> <p>2023/24 = 123 EUR/ha 2025 = 138 EUR/ha 2026 ff. = 153 EUR/ha</p>	<p>GL 3b</p> <p>Offenlandbiotope mit partieller Pflege und zweijähriger Nutzungspause auf den Teilflächen</p> <p>380 EUR/ha</p>	<p>GL 5b</p> <p>Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung erste Mahd ab 15.06.</p> <p>422 EUR/ha / 264 EUR/ha*</p>	<p>GL 7</p> <p>Staffelmahd auf Grünland</p> <p>64 EUR/ha</p>	<p>GL 10</p> <p>Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Dauergrünland genutzten Flächen nach Erstaufforstung</p> <p>639 EUR/ha</p>
<p>GL 2a</p> <p>Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsaunen</p> <p>364 EUR/ha / 244 EUR/ha*</p>	<p>GL 4a</p> <p>Naturschutzgerechte Hütehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen</p> <p>409 EUR/ha</p>	<p>GL 5c</p> <p>Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung erste Mahd ab 01.07. bzw. 01.08.</p> <p>482 EUR/ha / 384 EUR/ha*</p>	<p>FRL AUK/2023, Teil B - Biotoppflegemahd (GAK-finanziert)</p>	
<p>GL 2b</p> <p>Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungsaunen und auf Moorflächen</p> <p>2.943 EUR/ha</p>	<p>GL 4b</p> <p>Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern</p> <p>380 EUR/ha</p>	<p>GL 5d</p> <p>Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung mind. zwei Nutzungen pro Jahr - Nutzungspause</p> <p>534 EUR/ha / 441 EUR/ha*</p>	<p>GLB 1</p> <p>Biotoppflegemahd mit Erschwernis mind. zweimal jährliche Mahd mit Erschwernis</p> <p>GLB 1a – mittlerer Erschwernis – 708 EUR/ha GLB 1b – hoher Erschwernis – 840 EUR/ha GLB 1c – sehr hoher Erschwernis – 993 EUR/ha GLB 1d – extrem hoher Erschwernis – 1.145 EUR/ha</p>	
	<p>* bei Kombination mit FRL ÖBL/2023 wird die verringerte Prämie gezahlt</p>	<p>GL 5e</p> <p>Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung mind. zwei Nutzungen pro Jahr – kurze Nutzungspause</p> <p>329 EUR/ha</p>	<p>GLB 2</p> <p>Biotoppflegemahd mit Erschwernis mind. zweimal jährliche Mahd mit Erschwernis</p> <p>GLB 2a – mittlerer Erschwernis – 862 EUR/ha GLB 2b – hoher Erschwernis – 2.334 EUR/ha GLB 2c – sehr hoher Erschwernis – 5.399 EUR/ha</p>	

FRL AUK/2023:

Übersicht GLB-Maßnahmen (Teil B)

FRL AUK/2023, Teil B - Biotoppflegemaßnahmen (GAK-finanziert)

GLB

Biotoppflegemaßnahmen mit Erschwernis mindestens einmal jährliche Mahd mit Erschwernis

GLB 1a – mittlerer Erschwernis – 734 EUR/ha

GLB 1b – hoher Erschwernis – 1.539 EUR/ha

GLB 1c – sehr hoher Erschwernis – 3.573 EUR/ha

GLB 1d – extrem hoher Erschwernis – 6.095 EUR/ha

GLB

Biotoppflegemaßnahmen mit Erschwernis mindestens zweimal jährliche Mahd mit Erschwernis

GLB 2a – mittlerer Erschwernis – 888 EUR/ha

GLB 2b – hoher Erschwernis – 2.234 EUR/ha

GLB 2c – sehr hoher Erschwernis – 5.393 EUR/ha

- Änderung der Regelungen zum Antragsverfahren bei Maßnahmeerweiterungen oder Maßnahmeersetzungen
- Neufassung FRL AUK/2023 Teil D, I, Nr. 2.1.1 Teilnahmeantrag
 - *Für die Gewährung einer Zuwendung nach dieser Förderrichtlinie ist ein Teilnahmeantrag vor Beginn der Verpflichtungen für die beabsichtigten Maßnahmen und Flächenumfänge notwendig. Sofern im Verpflichtungszeitraum weitere Maßnahmen beantragt werden, ist vor Beginn der Verpflichtungen ein weiterer Teilnahmeantrag notwendig.*
 - *Die Antragstellung erfolgt über das webbasierte Antragsportal DIANAweb unter <https://www.diana.sachsen.de>. Der Teilnahmeantrag ist bis 15. Dezember des Jahres vor dem ersten Verpflichtungsjahr zu stellen.*
- Wirkung:
 - Begrenzung der Verpflichtung zur Einreichung eines Teilnahmeantrags ausschließlich auf Beantragung weiterer (i.S.v. zusätzlich zum bereits bestätigten Maßnahmeportfolio) Maßnahmen
 - Wegfall der Antragsnotwendigkeit bei zusätzlichen Flächen einer bereits bestätigten Maßnahme

- **Vom Teilnahmeantrag (TnA) mit bestätigter Obergrenze (OG) zum Auszahlungsantrag (AZA) Obergrenze + X %**
 - Bestätigte Fläche (OG) TnA + 20 % bei Rotierenden Maßnahmen zulässig im AZA!
 - Bsp.: TnA 100 ha bestätigt = AZA 120 ha können beantragt werden!
 - Bestätigte Fläche TnA + 5 % bei ortfesten Maßnahmen zulässig im AZA!
 - Bsp.: TnA 10 ha bestätigt = AZA 10,50 ha können im AZA beantragt werden!
- **Änderung der Regelungen zum Antragsverfahren bei **Maßnahmeerweiterungen****
 - Maßnahmeerweiterungen bestätigter Maßnahmen sind von AZA zu AZA ohne weitere Anträge (TnA) möglich!
 - Zu beachten: ab 51 % Flächenzugang zur bestätigten Maßnahme beginnt ein neuer VZ für alle Flächen!

FRL AUK/2023:

Allgemeine Hinweise

- I Die Obergrenze TnA ist **nicht gleich** Bemessungsgrenze für den VZ!

Beispiel für rotierende Maßnahme

- TnA 120 ha – AzA 52 ha – Bemessungsgrenze VZ: $52 \text{ ha} + 50 \% (26 \text{ ha}) = 78 \text{ ha}$
- Antrag Folgejahr bis 78 ha = VZ bleibt unverändert erhalten!!!
- Antrag Folgejahr mehr als 78 ha = VZ beginnt neu zu laufen!!!

Allgemeine Förderverpflichtungen

- Beantragung und Anbau beziehungsweise Bewirtschaftung mit einer für die beantragte Maßnahme zugelassenen Kulturart (NC).
- Unterlassung von Handlungen, die das Maßnahmenziel gefährden, insbesondere nicht sachgerechte Beweidung. Hinweise sind unter Hinweise_Allg_AL.pdf zu finden.
- Kein Einsatz von Aufbereitern bei allen Mahd-, Pflege- und Ernteverfahren (Weidepflege, Schröpfschnitte, Entwicklungspflege) auf Grünland.

FRL AUK/2023:

Allgemeine Hinweise

- Die erstmalig vergebene Schlag- oder Streifenbezeichnung ist über die Dauer der gesamten Verpflichtung beizubehalten!
- Bestandslücken durch Vernässung, Trockenheit, Frostschäden und ähnlichem sind bis zu einem Anteil von 10 % der Fläche es Bruttoschlages möglich.
- Ausschlusskulisse PflSchAnwV für die Maßnahmen: AL1, AL3, AL4, AL9 und AL12
- Auf sämtlichen GL-Maßnahmen ist das Mulchen als Hauptnutzung unzulässig!!!
- Ungenutzte Bereiche GL-Maßn. in Kombi. Mit ÖR1d:
 - Es gelten hier die strengeren Anforderungen der ÖR1d. Eine Nutzung ist erst ab dem 01.09. zulässig. Altgrasinseln müssen immer ganzjährig vorliegen; d. h. auch keine vollständige Beweidung zulässig, auch wenn die GL-Maßnahme dies zulassen würde!

FRL AUK/2023:

Allgemeine Hinweise

I Notwendige Anforderungen für eine Genehmigung von Ausnahmeanträgen:

Bei Anträgen auf Ausnahmegenehmigung nach der FRL AUK/2023 gilt:

- nur in begründeten Einzelfällen
- Ziel der ursprünglichen Förderverpflichtung kann noch erreicht werden.
- Die zuständigen Naturschutzfachbehörde muss nicht nur ihr Einverständnis erteilen, sie muss bestätigen, dass die Zielstellung der ursprünglichen Förderverpflichtung gegeben ist.

I Ausnahmegenehmigung zur Biotoppflege (GLB-Maßnahmen Teil B AUK) – Pflege mit spezieller Technik

- In den Fällen, in denen ein Antrag zur Anschaffung von Technik, zur Durchführung der Pflege der GLB-Maßnahmen, über die RL NE/2023 gestellt und noch nicht beschieden wurde, ist, wie auch schon 2023, eine Ausnahme möglich. Anträge bitte an die zuständige Bewilligungsbehörde.

FRL AUK/2023:

Allgemeine Hinweise

I Flächenabgänge gegenüber Bewilligung

- Betrieb A verliert Pachtvertrag – Fläche geht an Betrieb B, B beantragt Maßn. im VZ weiter = **keine RF**
- Betrieb A verliert Pachtvertrag – Fläche geht an Betrieb B, B beantragt Maßn. im VZ nicht weiter, nutzt aber weiterhin AL bzw. GL = **keine RF**
- Betrieb A verliert Pachtvertrag – Fläche geht an Betrieb B, B bebaut Fläche mit Scheune, etc. = **RF Prüfung erforderlich**
- Flächenverlust auf Grund von öffentlichen Baumaßnahmen (Straßenbau, Flurneuordnung, etc.) = **idR keine RF**
- Flächenverlust auf Grund privater Baumaßnahmen (Wegebau, Solaranlagen, etc.) = **immer RF erforderlich**

Allgemeine Hinweise

I Wildschweinschäden auf AUK-Flächen

- Für Grünlanderneuerung mit z. B. Eggen/Nachsaat ist immer ein Antrag erforderlich gem. § 24 Abs. 1, 2 GAPKondV
- Für AUK GL und GLB ist immer eine Ausnahmegenehmigung erforderlich
 - Anzeige an LfULG mit Schlag, Maßnahme, betroffene Fläche (ggf. Skizze)
 - Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Nachsaat
 - Fotos machen und mit einreichen
 - Abwarten mit jeglicher Bearbeitung (abgesehen von den lt. Terminplan notwendigen Vorgängen) bis über den Ausnahmeantrag entschieden wurde!

FRL AUK/2023:

Allgemeine Hinweise

I Förderausschlüsse

- Maßnahmen, zu deren Durchführung oder Unterlassung die Begünstigten auf Grund von rechtlichen Bestimmungen (z. B. Ausschlusskulisse PS) verpflichtet sind, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Hierzu zählen auch Kompensationsflächen nach Bau- und Naturschutzrecht.
- Neben einer Flächenförderung nach dieser FRL dürfen keine anderen öffentlichen Mittel für dieselbe Fläche in Anspruch genommen werden (Doppelförderung).

I Aufbewahrungsfrist

- Grundsätzlich sind alle im Zusammenhang mit der Förderung bedeutsamen Unterlagen für die Dauer von sechs Jahren nach Ablauf des VZ aufzubewahren.

FRL AUK/2023:

Allgemeine Hinweise

I Höhere Gewalt

- Fälle höherer Gewalt/außergewöhnlicher Umstände sind der Bewilligungsbehörde schriftlich und mit geeigneten Nachweisen **innerhalb von 15 Werktagen** ab dem Zeitpunkt, ab dem die Begünstigten hierzu in der Lage sind, **mitzuteilen**.
 - Tod des Begünstigten
 - Länger dauernde Berufsunfähigkeit des Begünstigten
 - Die Enteignung des gesamten Betriebes oder eines wesentlichen Teils davon, soweit die Enteignung am Tag der Einreichung des Antrags nicht vorherzusehen war.
 - Eine schwere Naturkatastrophe oder ein Wetterereignis, die bzw. das den Betrieb in erhebliche Mitleidenschaft zieht.
 - Die unfallbedingte Zerstörung von Stallgebäuden des Betriebs.
 - Tierseuchen, Ausbruch von Pflanzenkrankheiten, Auftreten eines Pflanzenschädlings, sofern der gesamte bzw. ein erheblicher Teil davon betroffen ist.

FRL AUK/2023

Flächen-/Betriebsübernahmen im Rahmen des zweistufigen Antragsverfahrens

1. Kennzeichnung im Sammelantrag (Angabe BNR 10 und Auswahl Übernahme)

DIANAweb Test

Sammelantrag 2024

Dokumentenbaum | Dokumentenliste | Meldungen

Speichern | Drucken | Einreichen | Historie | HERBERT | Flächenverzeichnis

Sammelantrag 2024

- Sammelantrag und betriebsbezogene Angaben
 - Stammdaten
 - Sammelantrag**
 - Angaben zum Betriebsprofil
 - Einwilligung Datenweitergabe
 - Anlage Junglandwirte (JES)
 - Verhaltenskodex der Zahlstelle Sachsen
 - Erklärungen und Verpflichtungen
 - Datenschutzinformationsblatt
- flächenbezogene Anlagen
 - GIS
 - Flächenverzeichnis
 - Übersicht Korrekturpunkte
 - Flächen in anderen Bundesländern
- tierbezogene Angaben
- Zusatzinformationen für die Antragstellung
- betriebliche Informationen / Übersichten zum Antrag
- Ergebnisse Flächenmonitoring
- PDF-Dokumente antragsbegleitend
- Informationen zu den Bescheiden
- Hilfestellung

Sammelantrag | Flächenverzeichnis

Zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vorzurufen sind.
Ich reiche die Anlage Tierbestand ein

ÖR5 – Ergebnisorientierte Bewirtschaftung von Dauergrünland
Mir ist bekannt, dass ich mindestens vier der zulässigen Pflanzenarten oder Artengruppen aus der sog. Referenzliste Kennarten nachweisen muss, mittels der geforderten Methode.

ÖR6 – Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
Mir ist bekannt, dass auf den von mir beantragten Flächen die Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln nicht bereits nach rechtlichen Vorgaben verboten sein darf.

ÖR7 – Natura 2000

Förderrichtlinie Ausgleichszulage (FRL AZL/2015)

Hiermit beantrage ich die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten für alle im Flächenverzeichnis mit AZL gekennzeichneten bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen, die innerhalb der Gebietskulisse AZL in Sachsen liegen. Ich erkläre, dass ich auf allen nach dieser Richtlinie geförderten Flächen keine zusätzlichen Zuwendungen für inhaltsgleiche Fördertatbestände beantrage oder erhalte.

Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023)

Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Zuwendungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach der Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) für alle im Flächenverzeichnis mit AUK gekennzeichneten Schläge mit den entsprechenden Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen. Ich erkläre, dass ich neben einer Förderung nach dieser Richtlinie keine anderen öffentlichen Mittel für dieselben Fördertatbestände für die nach dieser Richtlinie geförderten Flächen in Anspruch nehme.

Ich beantrage die Maßnahme AL 2 (betriebsbezogen). Mir ist bekannt, dass ich die Maßnahme AL 2 auf allen sächs. Ackerflächen meines Betriebes durchführen muss, die innerhalb der Gebietskulisse Nitratgebiete liegen. Ersatzweise darf ich auf diesen Flächen gleich- oder höherwertige Maßnahmen gem. FRL AUK/2023 und Bescheid zum Teilnahmeantrag durchführen.

Ich beantrage die Maßnahme AL 9 (betriebsbezogen). Mir ist bekannt, dass ich die Maßnahme AL 9 auf allen sächs. Ackerflächen meines Betriebes durchführen muss, die auf Feldblößen mit mind. 1% Überschneidung mit FFH-Gebieten liegen. Ersatzweise darf ich auf diesen Flächen gleich- oder höherwertige Maßnahmen gem. FRL AUK/2023 und Bescheid zum Teilnahmeantrag durchführen.

Im Fall einer Übernahme von laufenden Verpflichtungen anderer Antragstellender:
Betriebsnummer (BNR10) des Betriebs von dem Flächen übernommen werden und für die über abgebende Betrieb einen Teilnahmeantrag gestellt und diese Maßnahmen nach FRL AUK/2023 bestätigt bekommen hat oder ein Bewilligungsbescheid für das Antragsjahr 2023 vorliegt:

BNR10	Auswahl Übernahme
<input checked="" type="checkbox"/>	Komplettübernahme der Flächen aus dem Teilnahmeantrag des Betriebs
<input type="checkbox"/>	Teilübernahme der Flächen aus dem Teilnahmeantrag des Betriebs

1234567891

Zeile hinzufügen | Zeile(n) entfernen

Ich kennzeichne die übernommenen Flächen in der Detailerfassung zum Schlag.

FRL AUK/2023

Flächen-/Betriebsübernahmen im Rahmen des zweistufigen Antragsverfahrens

- 2. Kennzeichnung der Fläche/n im Schlagdialogfenster

Flächenverzeichnis Aussaaterklärung Hanf hochladen:

Angaben zum Bruttoschlag

GIS	Dia	Schlag-ID	Feldblock	Schlag	GIS-Fläche in ha	Brutto-Fläche in ha	Kulturart	Zwischenfrucht/Untersaat	Zusatz-Merkmal
<input type="checkbox"/>	>	+	3	AL-234-44688	GLÖZ 8 + LE	8,4914	8,4914	591 - Ackerland aus der Erzeugung g	
<input type="checkbox"/>	>	+	4	AL-234-308911	AL 4	18,8406	18,8406	432 - Kleemischung aus NC 421, 427	
<input type="checkbox"/>	>	+	5	AL-233-277743		32,6411	32,6411	131 - Wintergerste	
<input type="checkbox"/>	>	+	6	AL-230-45228	Schlag 6	128,5743	128,5743	132 - Sommergerste	Zwischenfrucht/ Gründec
<input type="checkbox"/>	>	+	7	AL-230-45228					
<input type="checkbox"/>	>	+	8	AL-234-308911	test				
<input type="checkbox"/>	>	+	9	AL-234-44688	test 2				
<input type="checkbox"/>	>	+	10	AL-230-44727					
<input type="checkbox"/>	>	+	11	AL-236-209752	test neu				
<input type="checkbox"/>	>	+	12	AL-235-271439	test2				
<input type="checkbox"/>	>	+	13	GL-208-100106	test schellerhau				
<input type="checkbox"/>	>	+	14	AL-235-47816	test acker				
<input type="checkbox"/>	>	+	15	AL-239-48067	test				

Neuen Schlag digitalisieren Schlag löschen

Summe Bruttofläche

Angaben zu den Teilflächen

GIS	Dia	Teilflächen-ID	Teilflächen-Art	NNF-Bezeichnung	Fläche in ha	Kulturart	Zusatz-Merkmal
<input type="checkbox"/>	>	+	14.01	HNF			
<input type="checkbox"/>	>	+	14.02	LE			
<input type="checkbox"/>	>	+	14.03	NNF	artenreicher Acker	0,4576	AL 7 - Artenreicher Ackerrandstreifen
<input type="checkbox"/>	>	+	14.04	NAF		0,2981	OR 7, AL 7

Bearbeitung von Details zum Schlag 14

GLÖZ 8:

Fläche förderfähig?:

EGS:

ÖR:

AZL:

OBL:

AUK:

TWN:

ISA:

ÖW:

Flächenübernahme AUK/OBL/TWN-Verpflichtung aus Teilnahmeantrag von anderem Betrieb:

Speichern

FRL AUK/2023

Informationen zu aktuellen Änderungen der FRL AUK/2023

- Anpassung der FRL zum 16.10.2023 aufgrund:
 - Änderungen des rechtlichen Rahmens auf EU- und Bundesebene
 - Notwendige Verfahrensvereinfachung für Antragsverfahren in Bereich Agrarumweltmaßnahmen
 - Anpassung einzelner Förderverpflichtungen
 - Schaffung Rechtsgrundlage für Kulissenöffnungen
- Anpassungen wirken mit Datum der Unterzeichnung und galten deshalb bereits für den Teilnahmeantrag 2024

FRL AUK/2023

Teil A

Informationen zur aktuellen Änderung FRL AUK/2023 - Prämienanpassungen

- I Geringfügige Änderungen der Prämien **ab Antragsjahr 2024**

Maßnahme	Prämie (alt) [EUR/ha]	Prämie (ab 2024) [EUR/ha]
AL 3 - Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus in Kombination mit ÖR2	154	139
AL 5b - Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland	540	490
AL 6a - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker in der <u>Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung</u> *	-	249
AL 6b - Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur in der <u>Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung</u> *	-	279
AL 7 - Artenreicher Ackerrandstreifen in der Kulisse der <u>Pflanzenschutzanwendungsverordnung</u> *	-	304

* in 2023 war Beantragung in der Kulisse der Pflanzenschutzanwendungsverordnung ausgeschlossen

FRL AUK/2023

Teil A

I Zahlungen reduzierter Prämien bei **Kombination mit FRL ÖBL/2023 ab Antragsjahr 2024**

Maßnahme	Prämie (alt) [EUR/ha]	Prämie (ab 2024) [EUR/ha]
GL 2a – Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsaue	134	244
GL 5a – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 1. Juni	167	235
GL 5b – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 15. Juni	192	264
GL 5c – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – erste Mahd ab 1. Juli bzw. 1. August	252	384
GL 5d – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - Nutzungspause	304	441
GL 6 – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung - Aushagerung	81	107

Informationen zur aktuellen Änderung FRL AUK/2023 – inhaltliche Anpassung

- I Einfügung einer betrieblichen Obergrenze bei den Maßnahmen AL 5b und AL 5c:
 - „Die Maßnahme kann maximal im Umfang von drei Prozent des Ackerlandes des antragstellenden Betriebes gefördert werden.“
- I Einfügung bzw. Änderung Pflegezeitraum aufgrund notwendiger Anpassung an GLÖZ 6 bei Schröpf- und Pflegeschnitten bei AL 5c:
 - „im ersten Verpflichtungsjahr beziehungsweise nach der gegebenenfalls notwendigen Neuansaat sind ganzflächige Schröpfschnitte **im Zeitraum ab 1. Juli** zulässig“
 - jährlich ab dem zweiten Verpflichtungsjahr Durchführung eines Pflegeschnitts im Zeitraum vom ~~15. Juni~~ **1. Juli** bis zum 31. Juli, dabei sind jährlich wechselnd zirka 50 Prozent des Bruttoschlages bis zum Pflegeschnitt im Folgejahr ungenutzt zu belassen“
- I Streichung der „50 %“ bei der mechanischen Grünlandpflege bei den Maßnahmen GL 3a/b, GL 4a/b, GL 5a/b/c/d/e, GL 6:
 - Eine mechanische Grünlandpflege (zum Beispiel Schleppen, Walzen, Striegeln) ist nur zwischen dem 15. September und dem 1. April (Tiefland) bzw. 15. April (Bergland) ~~ist auf maximal 50 Prozent der Fläche~~ mit Ausnahme der belassenen, ungenutzten Bereiche zulässig (Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde).

FRL AUK/2023

Biotoppflegemaßnahmen mit Erschwernis GLB (Teil B)

Beihilferechtliches Genehmigungsverfahren für den Teil B der FRL AUK/2023 (Biotoppflegemaßnahmen mit Erschwernis)

Die Genehmigung der Kommission der Europäischen Union für die Förderung der Biotoppflegemaßnahmen mit Erschwernis liegt vor. Demgemäß wurden die Bestätigungen für die Teilnahme 2023 an der Förderung nach Teil B der FRL AUK/2023 übersandt bzw. werden für 2024 noch zugestellt.

Im Rahmen der im beihilferechtlichen Genehmigungsverfahren durchgeführten Prämienüberprüfung haben sich Änderungen in der Höhe der Zuwendungen ergeben. Die aktuelle Höhe der Zuwendung je Erschwernisstufe ist in den Steckbriefen zu den GLB-Maßnahmen aufgeführt.

Informationen zur aktuellen Änderung FRL AUK/2023 - Prämienanpassungen

- I Geringfügige Änderungen der Prämien GLB aufgrund des beihilferechtlichen Genehmigungsverfahrens

Maßnahme	Prämie (alt) [EUR/ha]	Prämie (aktuell) [EUR/ha]
GLB 1a - Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit mittlerer Erschwernis	734	708
GLB 1b - Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit hoher Erschwernis	1.539	1.640
GLB 1c - Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit sehr hoher Erschwernis	3.573	3.573
GLB 1d - Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit extrem hoher Erschwernis	6.095	6.093
GLB 2a - Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis – mindestens zweimal jährliche Mahd mit mittlerer Erschwernis	888	862
GLB 2b - Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis – mindestens zweimal jährliche Mahd mit hoher Erschwernis	2.234	2.334
GLB 2c - Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis – mindestens zweimal jährliche Mahd mit sehr hoher Erschwernis	5.393	5.399

FRL AUK/2023

Teil B

Erfolgt beim Wechsel der GLB-Maßnahmen zwischen TnA und Auszahlungsantrag 2024 bezogen auf Erschwernisstufe eine Anerkennung 2024 oder ist neuer TnA notwendig?

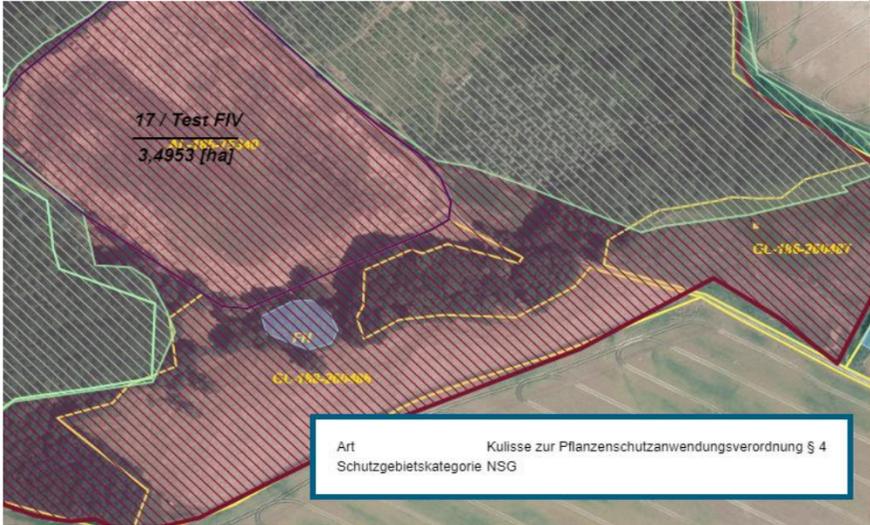
Die Einstufung erfolgt nach der Ziffer (also GLB1 oder GLB2); nachfolgende Buchstaben (a, b, c, d) für Festsetzung der Fördersätze. Damit ist kein neuer TnA erforderlich.

FRL AUK/2023

Teil C

Erschwernisausgleich

Folgende wichtige Neuerung zur FRL AUK/2023 wurden vorgenommen ...



Legende und Einstellungen

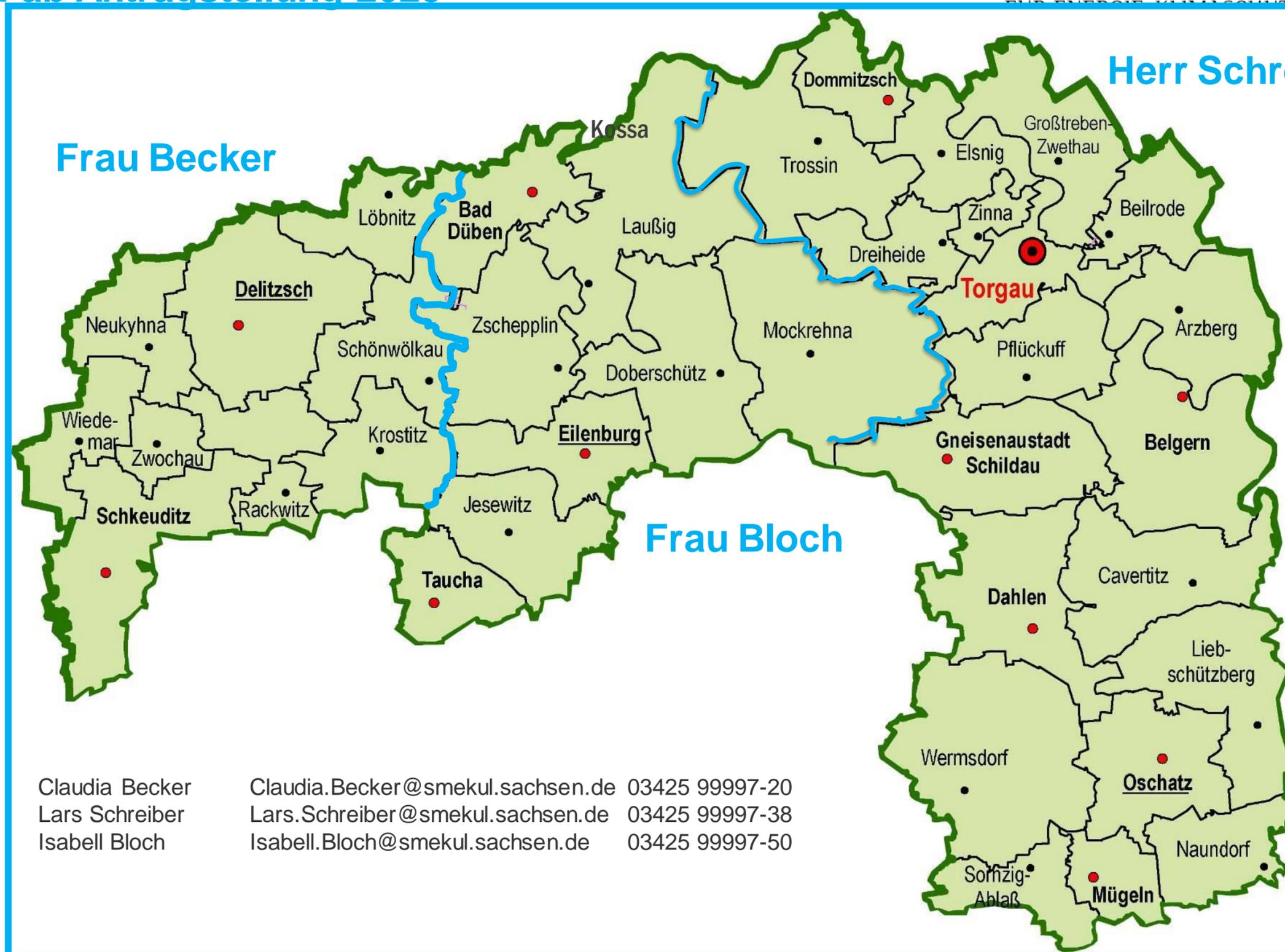
<input type="checkbox"/>	Sichtbarkeit	Name	Stil
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kleine Landschaftselemente	Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderkulisse Grünland	Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderkulisse Ackerland	Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderkulisse Pflanzenschutzanwendungsverordnung § 4	Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderkulisse Teiche	Standard



Räumliche Zuständigkeiten

AUK/ÖBL/TWN ab Antragstellung 2023

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND ENERGIEEFFIZIENZ



Claudia Becker	Claudia.Becker@smekul.sachsen.de	03425 99997-20
Lars Schreiber	Lars.Schreiber@smekul.sachsen.de	03425 99997-38
Isabell Bloch	Isabell.Bloch@smekul.sachsen.de	03425 99997-50

Neue Maßnahme Antrag EA-PSM FRL AUK/2023 Teil C

I Hintergrund

- In einigen Schutzgebietskategorien ist gem. § 4 Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) rechtlich nicht zulässig und damit ausgeschlossen
- Akzeptanz für die mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie verbundenen Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu erhöhen
- in den betroffenen Gebieten können diejenigen Maßnahmen der FRL AUK/2023, die den PSM Verzicht als prämierelevantes Kriterium enthalten, dort nicht beantragt werden
- Erschwernisausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Pflanzenschutzmittelverbote

Fördervoraussetzung

- Mindestschlaggröße **0,1000 ha**
- Beantragte Fläche muss im Freistaat Sachsen sowie einem gültigen Feldblock (für Sachsen nach LPIS) liegen
- Förderung **nur in** Naturschutzgebieten, im Nationalpark, im Naturmonument, in Naturdenkmälern u. geschützten Biotopen im Sinne des § 30 BNatSchuG (ausgenommen Trockenmauern im Weinbau)
- Förderkulisse der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
- Entsprechend zulässige Bodennutzungskategorie

Verpflichtung

- kein Einsatz von PSM, ohne Ausnahme
- § 4 Absatz 1 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung muss eingehalten werden

Höhe der Zuwendung beträgt

- 382 EUR/ha** produktiv genutzter Ackerfläche
- 1.527 EUR/ha** produktiv genutzter Dauerkulturen

Kombinationen und Mehrfachförderung

- I **1. Kombination mit FRL AUK Teil A** : Maßnahmen **AL 6a** (Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker), **AL 6b** (Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur) und **AL 7** (Artenreiche Ackerrandstreifen) ist mit um den Betrag des Erschwernisausgleichs reduzierter Zuwendung möglich
- I **2. Kombination mit Öko-Regelungen der 1. Säule** : mit der **Öko-Regelung 2** (Anbau vielfältiger Kulturen) und der **Öko-Regelung 7** (Natura 2000) gemäß § 20 Absatz 1 des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes bei Gewährung beider Zuwendungen

- I **3. Kombination mit Förderrichtlinie ÖBL/2023:** Förderung des Erschwernisausgleichs und nach der Förderrichtlinie ÖBL/2023 für die selbe Fläche ist ausgeschlossen

- I **4. Kombination mit Förderrichtlinie ISA/2021:** Förderung des Erschwernisausgleichs mit Maßnahmen der Förderrichtlinie ISA/2021 ist ausgeschlossen.

- I **5. Kombination mit Förderrichtlinie AZL/2015:** Förderung des Erschwernisausgleichs mit Maßnahmen der Förderrichtlinie AZL/2015 ist zulässig.

Antragstellung im DIANAweb

- 1. Wichtig! Als erstes müssen Sie ihr Kreuz im Sammelantrag bei AUK Maßnahmen setzen

DIANAweb Test

Sammelantrag 2024

Dokumentenerstellung | Dokumentenliste | Meldungen

Sammelantrag 2024

- Sammelantrag und betriebsbezogene Angaben
 - Stammdaten
 - Sammelantrag**
 - Angaben zum Betriebsprofil
 - Einwilligung Datenweitergabe
 - Anlage Junglandwirte (JES)
 - Verhaltenskodex der Zahlstelle Sachsen
 - Erklärungen und Verpflichtungen
 - Datenschutzinformationsblatt
- flächenbezogene Anlagen
- tierbezogene Angaben
- Zusatzinformationen für die Antragstellung
- betriebliche Informationen / Übersichten zum Antrag
- Ergebnisse Flächenmonitoring
- PDF-Dokumente antragsbegleitend
- Informationen zu den Bescheiden
- Hilfestellung

Speichern | Drucken | Einreichen | Historie | HERBERT | Flächenverzeichnis | GIS

Stammdaten | Sammelantrag

Förderrichtlinie Ausgleichszulage (FRL AZL/2015)

Hiermit beantrage ich die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten für alle im Flächenverzeichnis mit AZL gekennzeichneten bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen, die innerhalb der Gebietskulisse AZL in Sachsen liegen. Ich erkläre, dass ich auf allen nach dieser Richtlinie geförderten Flächen keine zusätzlichen Zuwendungen für inhaltsgleiche Fördertatbestände beantrage oder erhalte.

Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023)

Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Zuwendungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach der Förderrichtlinie Agrarumwelt – und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) für alle im Flächenverzeichnis mit AUK gekennzeichneten Schläge mit den entsprechenden Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen. Ich erkläre, dass ich neben einer Förderung nach dieser Richtlinie keine anderen öffentlichen Mittel für dieselben Fördertatbestände für die nach dieser Richtlinie geförderten Flächen in Anspruch nehme.

Ich beantrage die Maßnahme AL 2 (betriebsbezogen). Mir ist bekannt, dass ich die Maßnahme AL 2 auf allen sächs. Ackerflächen meines Betriebes durchführen muss, die innerhalb der Gebietskulisse Nitratgebiete liegen. Ersatzweise darf ich auf diesen Flächen gleich- oder höherwertige Maßnahmen gem. FRL AUK/2023 und Bescheid zum Teilnahmeantrag durchführen.

Ich beantrage die Maßnahme AL 9 (betriebsbezogen). Mir ist bekannt, dass ich die Maßnahme AL 9 auf allen sächs. Ackerflächen meines Betriebes durchführen muss, die auf Feldblöcken mit mind. 1% Überschneidung mit FFH-Gebieten liegen. Ersatzweise darf ich auf diesen Flächen gleich- oder höherwertige Maßnahmen gem. FRL AUK/2023 und Bescheid zum Teilnahmeantrag durchführen.

Im Fall einer Übernahme von laufenden Verpflichtungen anderer Antragstellender:
Betriebsnummer (BNR10) des Betriebs von dem Flächen übernommen werden und für die der abgebende Betrieb einen Teilnahmeantrag gestellt und diese Maßnahmen nach FRL AUK/2023 bestätigt bekommen hat oder ein Bewilligungsbescheid für das Antragsjahr 2023 vorliegt:

BNR10	Übernahme-Art

Zeile hinzufügen | Zeile(n) entfernen

Ich kennzeichne die übernommenen Flächen in der Detailerfassung zum Schlag.

Ökologisch biologischer Landbau

Allgemeine Angaben zum ökologisch biologischen Landbau des Betriebes

Ich erfülle die Anforderungen für den ökologisch biologischen Landbau. ja nein

Erfüllen Sie die Anforderungen gesamtbetrieblich? ja nein

Zum Nachweis reiche ich die für das gesamte Antragsjahr gültige Bescheinigung bzw. Zertifizierung/ gültigen Bescheinigungen bzw. Zertifizierungen der privaten Kontrollstelle(n) gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 oder im ersten Umstellungsjahr einen Nachweis, dass eine Kontrollstelle die Übereinstimmung meiner Tätigkeiten mit dieser Verordnung gemäß Artikel 34 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2018/848 überprüft (Kopie des mit der privaten Kontrollstelle geschlossenen Kontrollvertrages), ein. Dieser Nachweis umfasst mindestens den Zeitraum vom Tag der Einreichung des Sammelantrages bis zum 31. Dezember des Antragsjahres. Sobald eine Bescheinigung bzw. Zertifizierung nach Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt wird, reiche ich diese unverzüglich nach. Zusätzlich reiche ich bis spätestens 31. Januar 2025 das von der beauftragten Kontrollstelle ausgefüllte und unterzeichnete Öko-Kontrollblatt beim zuständigen FBZ/ISS ein.

Ich reiche meinen Nachweis "Gültige Öko-Bescheinigung bzw. Zertifizierung digital ein. [Datei hochladen](#)

Antragstellung im DIANAweb

1. Auswahl des Schlages, welcher in der Kulisse zur PflSchaAnwV § 4 liegt
2. Schlag digitalisieren oder Sie öffnen das Dialogfeld Bearbeiten

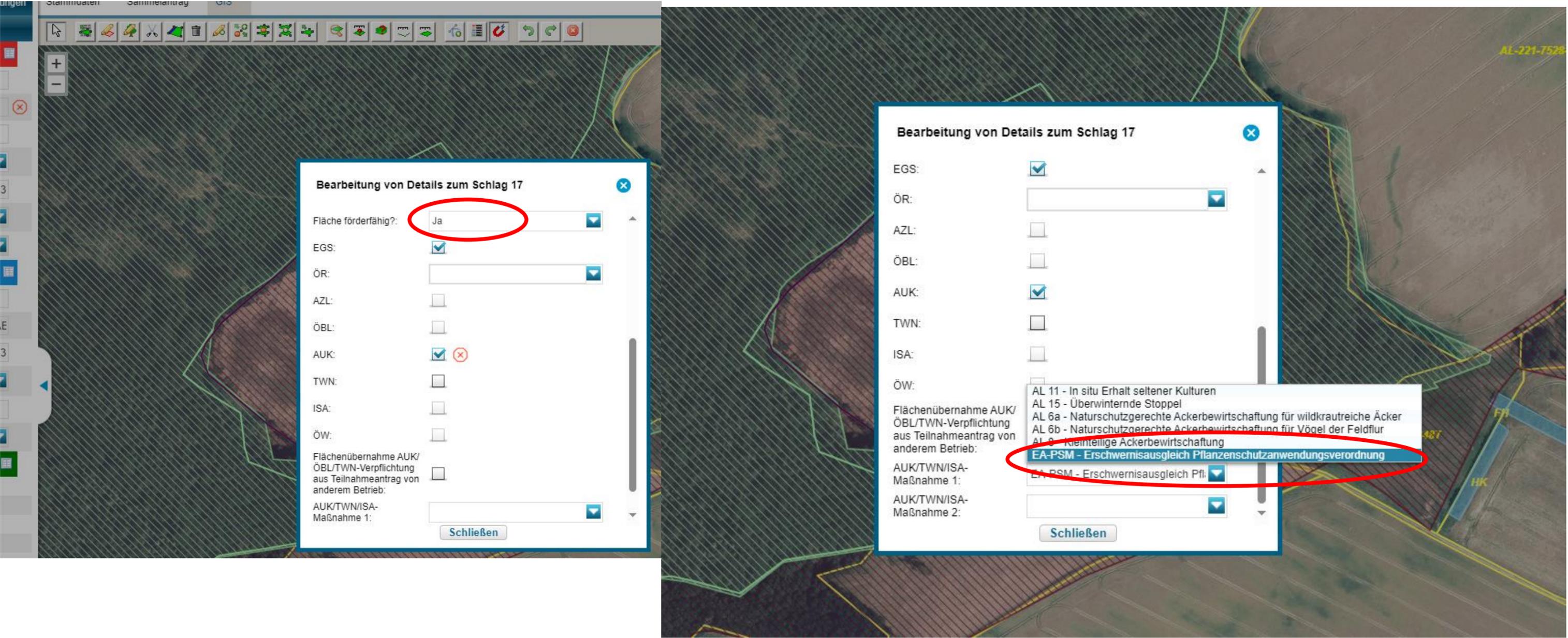
The screenshot shows the DIANAweb interface with a map and a legend overlay. The legend, titled "Legende und Einstellungen", contains the following table:

<input type="checkbox"/>	Sichtbarkeit		Name	Stil
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Kleine Landschaftselemente	Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Förderkulisse Grünland	Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Förderkulisse Ackerland	Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Förderkulisse Pflanzenschutzanwendungsverordnung § 4	Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Förderkulisse Teiche	Standard

The map shows a red hatched area labeled "17 / Test FIV" with an area of "3,4953 [ha]". The interface includes a top menu with "Speichern", "Drucken", "Einreichen", and "Historie". A left sidebar shows a "GIS-Detailbereich" with a "Bruttoschlage" section where the "Bearbeiten" button is circled in red. Below this, fields for "Feldblock", "Schlag-ID", "Schlag", "Kulturart", "GIS-Fläche (ha)", "Beantragung", and "Maßnahmen" are visible. A "Teilflächen" section is also present with fields for "Teilflächen-ID", "Teilflächen-Art", "Teilfläche (ha)", "Landschaftselement/ Streifentyp/ NC", "Streifenbezeichnung", and "beantragt".

Antragstellung im DIANAweb

Als kleinen Hinweis: neu dieses Jahr die Abfrage „Fläche förderfähig“



Förderrichtlinien (FRL) ÖBL/2023

WICHTIG!

Das Ökozertifikat (Artikel 35 Absatz 1 Verordnung (EU) 2018/848) oder der unterzeichnete Kontrollvertrag (erstmalige Teilnahme am Kontrollverfahren nach der Verordnung (EU) 2018/848) sind verpflichtende Anlagen zur Teilnahme am Förderprogramm der FRL ÖBL/2023 zum TnA.

FRL ÖBL/2023: allgemein

- Alle Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen sind über die Dauer des Verpflichtungszeitraumes einzuhalten.
 - Das Betreiben von ökologischen Anbauverfahren nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2018/848 im gesamten Betrieb; ausgenommen sind die Bereiche der ökologischen Aquakultur und die ökologische Bienenhaltung
 - Die **jährliche Vorlage des Ökokontrollblattes** bei der Bewilligungsbehörde für das aktuelle Verpflichtungsjahr bis 31. Januar des Folgejahres ist vorgeschrieben.

FRL ÖBL/2023: Übersicht Maßnahmen

Kofinanziert von der
Europäischen UnionSTAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

Förderung Ökologischer/Biologischer Landbau – FRL ÖBL/2023				
Kulisse: nein, Ackerland, Dauergrünland, Gemüseanbau und Dauerkulturen im Freistaat Sachsen		Lage: gesamtbetrieblich		
Mindestschlaggröße: 0,3000 ha		jährliche Zuwendung		
<ul style="list-style-type: none"> Die Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren nach VO (EU) 2018/848 erfolgt während des gesamten Verpflichtungszeitraumes. Der Nachweis erfolgt auf Grundlage des Zertifikates gemäß Artikel 35 Abs. 1 VO (EU) 2018/848 oder des unterzeichneten Kontrollvertrages bei Betrieben, die erstmalig am Kontrollverfahren nach der VO (EU) 2018/848 teilnehmen und für die noch kein Zertifikat ausgestellt wurde. Betreiben von ökologischen Anbauverfahren nach den Vorschriften der VO (EU) 2018/848 im gesamten Betrieb; ausgenommen sind die Bereiche der ökologischen Aquakultur und die ökologische Bienenhaltung jährliche Vorlage des Ökokontrollblattes bei der Bewilligungsbehörde für das aktuelle Verpflichtungsjahr bis 31.01. des Folgejahres Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form und Bereitstellung dieser für Kontrollen, die Mindestanforderungen zur Dokumentation der Bewirtschaftung sind unter (Link wird zeitnah ergänzt) zu finden. 	Einführung	Beibehaltung		
	ÖBL E 1AL	335 EUR/ha	ÖBL B 1AL	230 EUR/ha
	ÖBL E 2GL	335 EUR/ha	ÖBL B 2GL	230 EUR/ha
	ÖBL E 3G	485 EUR/ha	ÖBL B 3G	413 EUR/ha
	ÖBL E 4DK	1.410 EUR/ha	ÖBL B 4DK	890 EUR/ha
Transaktionskostenzuschlag: 40 EUR/ha, max. 550 EUR/ha				
Hinweise				
Das gültige Zertifikat gem. Art. 35 Abs. 1 VO (EU) 2018/848 (oder der Kontrollvertrag, wenn der Betrieb erstmalig am Kontrollverfahren teilnimmt und das Zertifikat noch nicht ausgestellt wurde) ist verpflichtende Anlage zum Teilnahmeantrag. Nach Ablauf der Gültigkeit ist der Bewilligungsbehörde das neue gültige Zertifikat vorzulegen.				
Kombinationsmöglichkeiten mit				
FRL AUK/2023	FRL ISA/2021	FRL AZL/2015	Öko-Regelungen	
ist außer mit AL 2, AL 3, AL 4, AL 9, AL 14, GL 10 prinzipiell möglich. Bei Überschneidung von Förderverpflichtungen wird die Zuwendung AUK reduziert. Diese Reduzierungen sind bei den jeweiligen AUK-Maßnahmen aufgeführt. Bei Kombination mit einer AUK-Streifenmaßnahme im Bruttoschlag wird die Zuwendung nach FRL ÖBL/2023 nur für die Hauptnutzungsfläche ÖBL gezahlt.	Die Kombination mit I_AL1 und I_AL2 im Bruttoschlag ist möglich, die Zuwendung nach FRL ÖBL wird nur für die Hauptnutzungsfläche ÖBL gezahlt. Die Kombination mit I_GL ist möglich, die Zuwendung für FRL ISA wird um 230 EUR/ha reduziert.	möglich, wenn die Fläche in der Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegt und ein entsprechend förderfähiger Nutzungscode ausgewählt und die entsprechende Kultur angebaut wird.	ÖR1c Blühstreifen in DK 150 EUR/ha ÖR1d Altgrasstreifen (GL) 900/400/200 EUR/ha* ÖR2 Vielfältige Kulturen (AL/G) 45 EUR/ha ÖR3 Agroforst (AL/G/GL) 60 EUR/ha ÖR4 Extensivierung DGL (GL) (in 2023) - 50 EUR/ha ÖR5 4 Kennarten 240 EUR/ha ÖR6 Verzicht auf PSM (in 2023) - 130/ - 50 EUR/ha** ÖR7 Natura 2000 40 EUR/ha	

* Höhe Zuwendung in Abhängigkeit vom Flächenanteil; ** Abzug wird über NC plausibilisiert

FRL ÖBL/2023

Allgemeiner Hinweis

- Der Transaktionskostenzuschuss wird für die tatsächlich prämierelevante ÖBL-Fläche bis zu einem maximalen Umfang von 13,75 ha (550,- € max. bei 40 pro ha) gewährt (bspw. nicht für Ackerland-Schläge in Stilllegung – Ausnahme siehe unten).

Änderungen der FRL ÖBL/2023

- Anpassung FRL ÖBL/2023 II, Nr. 5.4 Nicht förderfähige Flächen:
 - Buchstabe a) 2. Halbsatz:

Für nachfolgende Flächen werden keine Zuwendungen nach dieser Förderrichtlinie gewährt:

a) aus der Erzeugung genommene Flächen, Brachen und Stilllegungsflächen sowie Flächen, die überwiegend der Landschaftspflege dienen, soweit es sich hierbei nicht um die Flächen handelt, die zur Erfüllung der Verpflichtungen nach §19 GAPKondV dienen und dementsprechend angemeldet werden,

- Bedeutung: auch GLÖZ8 Stilllegungsflächen sind ÖBL förderfähig

Förderrichtlinien (FRL) TWN/2023

WICHTIG!

Der Nachweis für Aquakulturunternehmen, die nach § 68a des [Agrarstatistikgesetzes](#) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist, auskunftspflichtig sind, ist eine verpflichtende Anlage zur Teilnahme an den Maßnahmen T1 - T3, einschließlich Tbio der FRL TWN/2023.

Förderperiode 2023 – 2027

FRL TWN/2023:

- **Teil A** der Förderrichtlinie basiert auf der Grundlage des Deutschen Programms für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (**EMFAF**) für die Förderperiode 2023 - 2027 in der jeweils geltenden Fassung.
- **Teil B** der Förderrichtlinie ist **GAK**-finanziert und unterstützt den Erhalt und die Verbesserung der Lebensgemeinschaften der Teiche und deren Vielfalt. Außerdem ist der gute Erhaltungszustand der Stillgewässer-Lebensräume und der daran gebundenen Arten zu sichern.

FRL TWN/2023:

- Zuwendungen für die Maßnahme T 4a (Teil B der Förderrichtlinie) werden auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 717/2014 für den Fischerei- und Aquakultursektor gewährt.
- **Werden im Verpflichtungszeitraum Flächenzugänge für die gleiche Maßnahme beantragt, so verlängert sich der Verpflichtungszeitraum um weitere fünf Jahre, wenn der Umfang der Flächenerweiterung mehr als 50 Prozent, bezogen auf den ursprünglichen Bewilligungsumfang in Hektar, beträgt.**
- Bei Flächenzugängen unter 50 Prozent ist **keine Verlängerung** des Verpflichtungszeitraums für die betroffene Maßnahme vorgesehen. Dies gilt aber nur, wenn der festgesetzte Verpflichtungszeitraum noch eine **Laufzeit von mindestens zwei Jahren** hat. Anderenfalls ist der Verpflichtungszeitraum für den gesamten Bewilligungsumfang um weitere fünf Jahre zu verlängern.

FRL TWN/2023: Übersicht Maßnahmen

Maßnahmen der Teichbewirtschaftung und Pflege – Förderperiode 2023 – 2027 [Stand: 30.08.2022]						
Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen für alle Maßnahmen - Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form für die beantragten Flächen und Bereitstellung dieser für Kontrollen, die Mindestanforderungen zur Dokumentation der Bewirtschaftung und Pflege sind unter https://snq.de/twn2023 veröffentlicht - Durchführung der zur Erhaltung der Teiche notwendigen Pflege- und Sicherungsarbeiten - dauerhafte Erhaltung der Teichnutzfläche (überwiegender Anteil offener Wasserflächen) bei gleichzeitiger Sicherung eines funktionalen Röhrichtgürtels (Maßnahmen T1, T2, T3 wirtschaftliche Nutzung), bei T4 dauerhafte Erhaltung der Teichfläche (mindestens 25 % Anteil offene Wasserflächen) - kein Bau von Gebäuden im Uferbereich sowie auf Teichdämmen und keine Uferbefestigung mit Mauerwerk oder ähnlichen Wänden (außer Stau-, Zulauf- und Wasserverteilungsanlagen)						
Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung und Teicherhaltung Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen für die Maßnahmen T 2 bis T 4 (einschließlich Tbio) - keine Wassergefäßhaltung und keine Errichtung von Einrichtungen für deren Haltung und Fütterung - keine erwerbsmäßigen Freizeitaktivitäten (z. B. öffentliche Einrichtung für Baden, Bootfahren) auf Teichfeldblöcken bis 50 ha - keine Nutzung als Angeltelche - kein Bau von Stegen und Zäunen im Uferbereich sowie auf Teichdämmen - Desinfektionskalkung mit Branntkalk ausschließlich in unbespannter Fischgrube oder zur Fischkrankheitsbekämpfung im gesetzlichen Rahmen und nach tierärztlicher Indikation - Schaffung von Voraussetzungen zur Bergung sowie zum Umsetzen oder Rückbesatz heimischer Wildfische und zum Umsetzen von Amphibienlaich/Kaulquappen bei Abfischung (mit Wasser gefüllte Behälter, Personal) - Ausnahmen zu Stauhaltungen, Kalkung und bei T 3 auch zum Graskarpfenbesatz bis maximal 50 kg/ha Abfischmenge sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich. Bei extremer Verkrautung eines Teiches ist bei T 2 und T 3 nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde und Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde für maximal ein Jahr im Förderzeitraum ein höherer Besatz mit Graskarpfen möglich. - Ein Wechsel der attribuierten Stauhaltungsvarianten im laufenden Verpflichtungsjahr ist nach Anzeige bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich.						
T 1 Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft [205 * EUR/ha]	Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung T 2 ohne Ertragsvorgabe Artenschutz und Lebensräume, Teichbodenvegetation, Wasserpflanzen, Brutteiche [360 * / 138 EUR/ha]		Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung T 3 Zielertrag in den Varianten: T 3a ohne Raubfischbesatz T 3b ohne Welsbesatz T 3a [583 * / 197 EUR/ha] T 3b [577 * / 193 EUR/ha]		Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume T 4a Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz *** [519 * EUR/ha]	Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume T 4b Naturschutzteiche ohne Fischbesatz [689 ** EUR/ha]
	T 4c Naturschutzteiche – Dauerstau [613 ** EUR/ha]	T 4d Naturschutzteiche – Molche [820 ** EUR/ha]				
- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil A - Nachweis der Bewirtschaftung für einen Mindestertrag von ca. 150 kg Nutzfische je ha Bruttoschlagfläche - keine Düngung mit Gülle bei Teichflächen mit folgendem Schutzstatus: Natura2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmäler, Biosphärenreservat, Nationalpark, gesetzlich geschützte Biotope im Sinne § 30 BNatSchG.	- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil A - Nachweis der Bewirtschaftung durch Besatz des Teiches mit Nutzfischen, mind. 30 kg Nutzfische je ha Bruttoschlagfläche, bei N0/Nv ¹ keine Mindestbesatzvorgabe - keine Düngung, außer mit Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen ² - Kalkungen zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel oder maximal 50 kg Branntkalk je ha Bruttoschlagfläche als Wasserkalkung - Graskarpfen sind bis zu einer maximalen Abfischmenge von 80 kg je ha Bruttoschlagfläche pro Abfischung zulässig, GO/Gv ³ uneingeschränkt möglich und - Einhaltung Stauhaltung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante	- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil A - Nachweis der Bewirtschaftung durch Besatz des Teiches mit Nutzfischen von mindestens 30 kg je ha Bruttoschlagfläche, bei N0/Nv ¹ keine Mindestbesatzvorgabe - keine Düngung, außer mit Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen ² - Kalkungen zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel - kein Besatz mit Graskarpfen außer GO/Gv ³ - T 3a: kein Besatz mit Raubfischen, T 3b: kein Besatz mit Wels, Raubfische nur als Nebenfischart zulässig. - Ertrag maximal 400 kg Nutzfische je ha Bruttoschlagfläche pro Abfischung. - Zufütterung nur mit Getreide, Leguminosen oder Ölpflanzen, keine Mischfuttermittel außer Erhaltungsfütterung im Winter - Einhaltung Stauhaltung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante	- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil B - Nachweis des Besatzes des Teiches mit Fischen, kein Besatz mit Raubfischen - keine Düngung außer mit Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen [Satzkarpfen] - Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel - Desinfektionskalkung mit Branntkalk ausschließlich in unbespannter Fischgrube oder zur Fischkrankheitsbekämpfung im gesetzlichen Rahmen und nach tierärztlicher Indikation zulässig - kein Besatz mit Graskarpfen, Abfischmenge maximal 400 kg je ha Bruttoschlagfläche pro Abfischung. - Zufütterung nur mit Getreide, Leguminosen oder Ölpflanzen, keine Mischfuttermittel außer Erhaltungsfütterung im Winter - Einhaltung Stauhaltung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante	- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil B - kein Fischbesatz, - keine Düngung, - keine Kalkung - bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässern verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert. - Dauerstau - Kontrollabfischung im ersten Verpflichtungsjahr, Wiederanstau gemäß St5 oder St6, anschließend Dauerstau, eine weitere Kontrollabfischung im fünften Verpflichtungsjahr möglich - Einhaltung Stauhaltung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante	- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TWN/2023, Teil B - kein Fischbesatz, - keine Düngung, - Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel, - bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässern verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert und - jährliche Kontrollabfischung mit winterlicher Trockenlegung gemäß Stauhaltungsvariante St6	
Tbio a Biokarpfen ohne Ertragsvorgabe [120 EUR/ha] - Teilnahme an T 2 - Ökologische Karpfenproduktion mit Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren nach VO (EU) 2018/848 während des gesamten Verpflichtungszeitraumes	Mögliche Stauhaltungsvarianten: St1, St2, St3, St4, St5		Mögliche Stauhaltungsvarianten: St2, St3, St4, St5		Mögliche Stauhaltungsvarianten: St5, St6	Mögliche Stauhaltungsvarianten: Dauerstau
Tbio b Biokarpfen Zielertrag [165 EUR/ha] - Teilnahme an T 3 - Ökologische Karpfenproduktion mit Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren nach VO (EU) 2018/848 während des gesamten Verpflichtungszeitraumes	Mögliche Stauhaltungsvarianten: St1, St2, St3, St4, St5		Mögliche Stauhaltungsvarianten: St2, St3, St4, St5		Mögliche Stauhaltungsvarianten: St5, St6	Mögliche Stauhaltungsvarianten: Dauerstau

¹ Nutzfisch Brut/Nutzfisch vorgestreckt
² Satzkarpen und andere Satzische
³ Graskarpfen Brut/Graskarpfen vorgestreckt
 * bis 20 Hektar; ** bis 6 Hektar
 *** nur möglich für Antragstellende, die nicht Aqualandbetriebe sind, Antragstellende sind zur Abgabe der De-minimis-Erklärung verpflichtet

Informationen zur aktuellen Änderung der FRL TWN/2023

- Neufassung FRL TWN/2023 - Teil C, I, Nr. 2.1.1 Teilnahmeantrag – vgl. Verfahren AUK/2023
- Präzisierung zum Thema **Zäunung** - Teil A, Nr. 4.2.1:
 - **Neubau** von Zäunen ist untersagt, außer es handelt sich um Prädatorenschutzzäune, für welche eine Genehmigung vorliegt. Diese sind Teil der teichwirtschaftlichen Anlage.
- Option zur Beantragung von individuellen **Ausnahmen für begründete Einzelfälle** - Teil A, Nr. 4.2.1 Sonstiges; Teil B, 4.2 - Sonstiges
- Präzisierung zum **Wechsel der attributierten Stauhaltungsvarianten** – Teil A, Nr. 4.2.1 Sonstiges
 - im laufenden Verpflichtungsjahr **bis 30.09.** über neuen Export in DIANAweb anzeigen
 - **ab 01.10.** Anzeige bei der zuständigen Bewilligungsbehörde über das Formblatt „Ausnahmegenehmigung“

Informationen zur aktuellen Änderung der FRL TWN/2023

- zur **Satzfischkonditionierung** Mischfuttermittel zulässig – Teil A, Nr. 4.3.3 - T3, Teil B, Nr. 4.3.1 –T4a
- **Pflege der Wirtschaftswege mit Schlegelmäher** möglich, wurde bisher ausgeschlossen – Teil A, Nr. 4.5.1
- Pflegezeiträume für **Grabenpflege** angepasst – Teil A, Nr. 4.5.3 Grabenpflege und Grabeninstandhaltung
 - Mahd 1. Juni bis 28. Februar (bisher 1. Juli)
 - Entkrauten und Grundräumung 1. Juni bis 30. November (bisher 1. Juli)

Der Auszahlungsantrag 2024 im DIANAweb

modularen Antragstellung

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



DIANAweb – modularen Antragstellung

Auswahl des Verfahrens

- **Sammelantrag 2023** → Ansicht
- **Sammelantrag 2024** → eigentliche Antragstellung auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung
- **Meine Stammdaten**
→ Anzeige und Erfassung von Stammdaten
- **Teilnahmeantrag** → wieder im Herbst



Ansicht

Bearbeitung

Ansicht

DIANAweb – Sammelantrag AUK

I Agrar- Umwelt- und Klimamaßnahmen (AUK)

- Antragshäkchen im Sammelantragsformular
 - Betriebsbezogenes Antragshäkchen AL 2 und AL 9
 - ACHTUNG! Flächen müssen manuell gekennzeichnet werden!
 - Achtung: Flächen Erschwernisausgleich müssen ebenfalls manuell gekennzeichnet werden!
- ggf. Bestätigung TnA erforderlich (außer Erschwernisausgleich),
- ggf. Angaben bzgl. Betriebsübernahme
 - Flächen manuell kennzeichnen!!!

DIANAweb – Sammelantrag AUK

DIANAweb Test

Antragsdokumente 2023

Speichern Drucken Einreichen Historie HERBERT Flächenverzeichnis GIS Auswahl Verfahren Abmelden

Dokumentenbaum Dokumentenliste Meldungen

▼ Antragsdokumente 2023

▼ Sammelantrag und betriebsbezogene Angaben

- Stammdaten
- Sammelantrag**
- Angaben zum Betriebsprofil
- Einwilligung Datenweitergabe
- Anlage Junglandwirte (JES)
- Verhaltenskodex der Zahlstelle Sachsen
- Erklärungen und Verpflichtungen
- Datenschutzinfolationsblatt

▶ flächenbezogene Anlagen

▶ tierbezogene Angaben

▶ Zusatzinformationen für die Antragstellung

Sammelantrag

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK)

Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Zuwendungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach der Förderrichtlinie Agrarumwelt – und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) für alle im Flächenverzeichnis mit AUK gekennzeichneten Schläge mit den entsprechenden Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen. Ich erkläre, dass ich neben einer Förderung nach dieser Richtlinie keine anderen öffentlichen Mittel für dieselben Förderzweck für die nach dieser Richtlinie geförderten Flächen in Anspruch nehme.

Ich beantrage die Maßnahme AL 2 (betriebsbezogen). Mir ist bekannt, dass ich die Maßnahme AL 2 auf allen sächs. Ackerflächen meines Betriebes durchführen muss, die innerhalb der Gebietskulisse Nitratgebiete liegen. Ersatzweise darf ich auf diesen Flächen gleich- oder höherwertige Maßnahmen gem. FRL AUK/2023 und Bescheid zum Teilnahmeantrag durchführen.

Ich beantrage die Maßnahme AL 9 (betriebsbezogen). Mir ist bekannt, dass ich die Maßnahme AL 9 auf allen sächs. Ackerflächen meines Betriebes durchführen muss, die auf Feldblöcken mit mind. 1% Überschneidung mit Nitratgebieten liegen. Ersatzweise darf ich auf diesen Flächen gleich- oder höherwertige Maßnahmen gem. FRL AUK/2023 und Bescheid zum Teilnahmeantrag durchführen.

Im Fall einer Betriebsübernahme ab dem 01.01.2022 übernehme die Verpflichtungen aus dem Teilnahmeantrag des Vorgängerbetriebs:
 Betriebsnummer (BNR10) des Betriebs von dem übernommen werden, für die bereits in 2022 ein Teilnahmeantrag gestellt wurde:

<input type="checkbox"/>	BNR10	Übernahme-Art
<input type="checkbox"/>		

Ich kennzeichne die übernommenen Flächen in der Detailerfassung zum Schlag.

DIANAweb – Sammelantrag ÖBL

- **Antrag auf Förderung des Ökologischen Biologischen Landbaus (ÖBL)**
 - Grundsätzlich betriebsbezogene Förderung
 - **ACHTUNG!** Zusätzlich zum Häkchen im Sammelantragsformular müssen alle Flächen manuell gekennzeichnet werden (Häkchen bei ÖBL) im Schlagerfassungsdiallog

- Allgemeine Angaben zum ökologisch biologischen Landbau

DIANAweb – Sammelantrag ÖBL

Ökologisch biologischer Landbau

Allgemeine Angaben zum ökologisch biologischen Landbau des Betriebes

Ich erfülle die Anforderungen für den ökologisch biologischen Landbau. ja nein

Erfüllen Sie die Anforderungen gesamtbetrieblich? ja nein

Wenn nein Ich habe meine ökologisch biologisch bewirtschafteten Flächen im Flächenverzeichnis mit dem Merkmal „ÖKO“ gekennzeichnet.

Zum Nachweis reiche ich die für das gesamte Antragsjahr gültige Bescheinigung bzw. Zertifizierung/ gültigen Bescheinigungen bzw. Zertifizierungen der privaten Kontrollstelle(n) gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 oder im ersten Umstellungsjahr einen Nachweis, dass eine Kontrollstelle die Übereinstimmung meiner Tätigkeiten mit dieser Verordnung gemäß Artikel 34 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2018/848 überprüft (Kopie des mit der privaten Kontrollstelle geschlossenen Kontrollvertrages), ein. Dieser Nachweis umfasst mindestens den Zeitraum vom Tag der Einreichung des Sammelantrages bis zum 31. Dezember des Antragsjahres. Sobald eine Bescheinigung bzw. Zertifizierung nach Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt wird, reiche ich diese unverzüglich nach. Zusätzlich reiche ich bis spätestens 31. Januar 2024 das von der beauftragten Kontrollstelle ausgefüllte und unterzeichnete Öko-Kontrollblatt beim zuständigen FBZ/ISS ein.

Ökologische/biologische Landbewirtschaftung (ÖBL)

Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Zuwendungen für die ökologische/biologische Landbewirtschaftung nach der Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (FRL ÖBL/2023) für meinen gesamten Betrieb. Ich erfülle die Anforderungen für die ökologische/biologische Produktion gemäß Verordnung (EU) 2018/848 in meinem gesamten Betrieb und versichere, dass ich mich bei der zuständigen Behörde, dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), als Öko-Betrieb gemeldet habe.

Ich erkläre hiermit, dass ich das von der beauftragten Kontrollstelle ausgefüllte und unterzeichnete Öko-Kontrollblatt beim zuständigen FBZ/ISS bis 31. Januar 2024 einreiche.

Im Fall einer Betriebsübernahme ab dem 01.01.2023 und Übernahme der Verpflichtungen aus dem Teilnahmeantrag des Vorgängerbetriebs:
Betriebsnummer (BNR10) des Betriebs von dem Flächen übernommen werden, für die bereits in 2022 ein Teilnahmeantrag gestellt wurde:

<input type="checkbox"/>	BNR10	Übernahme-Art

DIANAweb – Sammelantrag TWN

- I Antrag auf Förderung von Teichwirtschaft und Naturschutzmaßnahmen (TWN)**
 - Häkchen setzen im Sammelantragsformular
 - Förderung Biokarpfen (zusätzlich), Zertifikat erforderlich (Öko-Bescheinigung)
 - ggf. Angaben bzgl. Betriebsübernahme
 - Flächen kennzeichnen

DIANAweb – Sammelantrag TWN & ISA

Teichmaßnahmen (TWN)

- Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Zuwendungen für die Teichmaßnahmen nach der Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023) für alle im Flächenverzeichnis mit TWN gekennzeichneten Schläge mit den entsprechenden Maßnahmen und Stauhaltungsvarianten.
- Ich beantrage die Förderung für Biokarpfen.
- Ich weise die Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren durch Vorlage des Zertifikates gemäß Artikel 35 Absatz 1 VO (EU) 2018/848 oder – bei erstmaliger Teilnahme am Kontrollverfahren – durch Vorlage des Kontrollvertrages nach der VO (EU) 2018/848 nach.

Im Fall einer Betriebsübernahme ab dem 01.01.2023 und Übernahme der Verpflichtungen aus dem Teilnahmeantrag des Vorgängerbetriebs:

Betriebsnummer (BNR10) des Betriebs von dem Flächen übernommen werden, für die bereits in 2022 ein Teilnahmeantrag gestellt wurde:

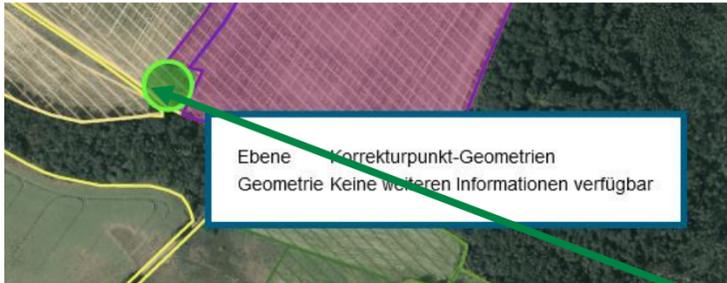
<input type="checkbox"/>	BNR10	Übernahme-Art

Ich kennzeichne die übernommenen Flächen in der Detailerfassung zum Schlag.

Maßnahmen des Insektenschutzes und der Artenvielfalt (ISA)

- Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Zuwendungen für Maßnahmen des Insektenschutzes und der Artenvielfalt nach der Förderrichtlinie Insektenschutz und Artenvielfalt (FRL ISA/2021) für alle im Flächenverzeichnis mit ISA gekennzeichneten und in der Anlage ISA aufgeführten Streifen und/oder Schläge mit den entsprechenden Maßnahmen. Ich erkläre, dass ich neben einer Förderung nach dieser Förderrichtlinie keine anderen öffentlichen Mittel für dieselben Fördertatbestände für die nach dieser Förderrichtlinie geförderten Flächen in Anspruch nehme.
- Hiermit erkläre ich, dass mein Unternehmen ein KMU (Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen) ist. Ich habe meine Angaben zur Größe des Unternehmens gemäß dem Merkblatt KMU vorgenommen.

DIANAweb – GIS-Detailbereich im GIS-Modul



GIS-Detailbereich

Bruttoschläge Bearbeiten 0/0

Feldblock

Schlag-ID

Schlag

Kulturart

GIS-Fläche (ha)

Beantragung

Maßnahmen

Teilflächen Bearbeiten 0/0

Teilflächen-ID

Teilflächen-Art

Teilfläche (ha)

Landschaftselement/
Streifentyp/ NC

Streifenbezeichnung

Beantragungen

Maßnahmen

Korrekturpunkte

Typ

Schlagbezeichnung

Art der Korrektur

Bemerkung zu Korrektur

Eigene Geometrien 0/0

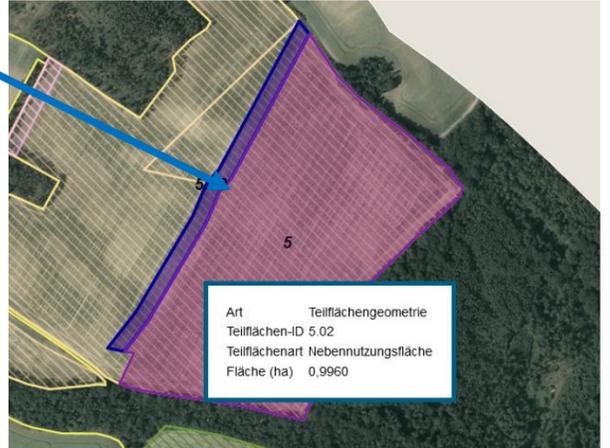
ID

Importiert am

Shape-Datei

Ursprüngliches
Koordinatensystem

Attribute

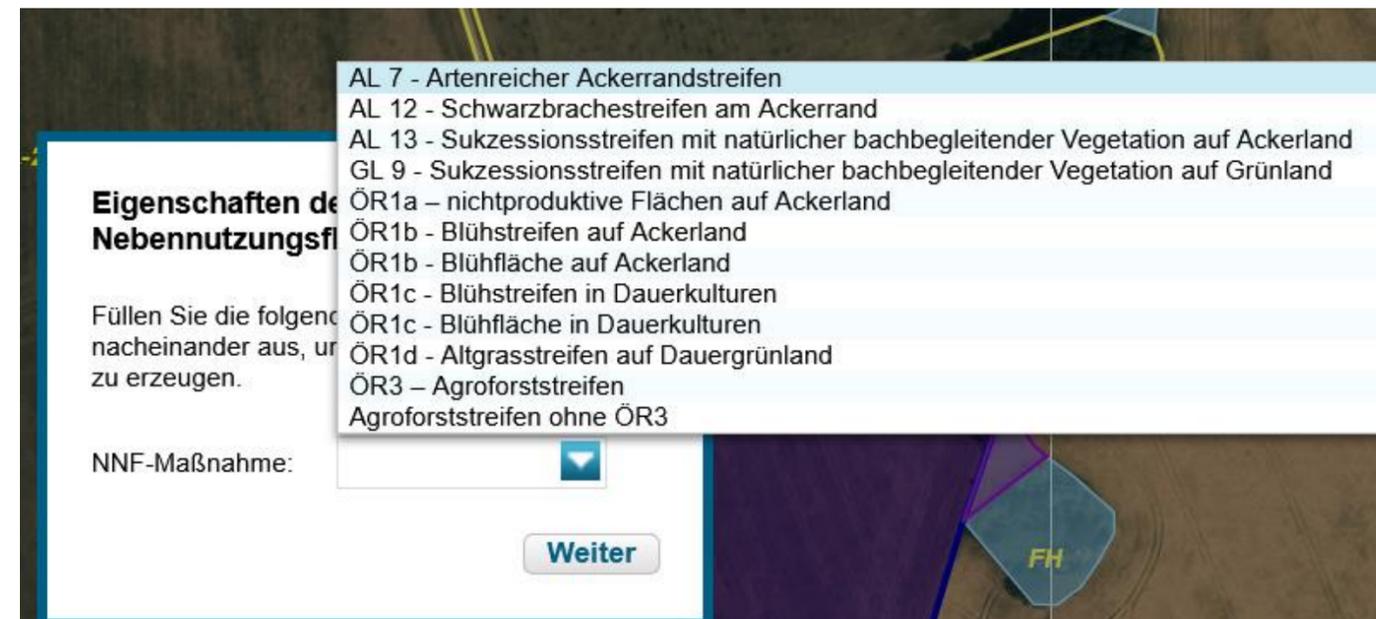


DIANAweb –

■ NNF einzeichnen

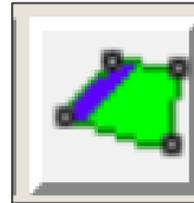


- NNF Werkzeug in DIANA → Auswahl Werkzeug
- Geht nur in Verbindung mit bereits bestehendem Schlag → Auswahl HNF-Geometrie in Karte
- Auswahldialog öffnet sich
- Auswahl der Maßnahme
 - streifenförmig
 - flächig
- Erzeugen der NNF-Geometrie



DIANAweb –

I NNF einzeichnen



I Attribute erfassen

- Aufruf Dialog Teilflächen → Schaltfläche Bearbeiten
- mit Auswahl bei Aufruf Werkzeug sind Maßnahme und Code bereits vorbelegt
- Streifenbezeichnung (auch bei flächigen NNF) manuell zu erfassen (10 Stellen)
- Ggf. weitere Attribute – je nach Auswahl

Bearbeitung von Details zur Teilfläche 1.03 ✕

Teilflächen-ID:

Teilflächen-Art:

Streifenbezeichnung:

Teilfläche:

Code:

beantragt:

DIANAweb –

■ Streifenförmige NNF

- Je nach Maßnahme ist die Randlage verpflichtend oder nicht
- Randlage zwingend: AL 7, AL 12,
- Keine zwingende Randlage: alle anderen
- Grundsätzliche Funktion:
 - Linie erzeugen (mind. 3 Punkte),
 - DIANA puffert Fläche ringsum
 - Abschneiden an Schlagaußengrenze
- Attributieren

■ Flächige NNF

- Können überall innerhalb des Schlages erzeugt werden
- Setzen von Geometriepunkten zu (Teil)Fläche
- Abschluss Doppelklick
- Attributieren

DIANAweb –

I Schlagerfassungsdialog

- Es gibt keine „Folgedialoge“ mehr
- Alle Informationen zum Schlag werden in dem „einen“ Dialog erfasst
- Folgefelder werden in Abhängigkeit von der Auswahl eingeblendet
- „Schließen“ des Dialogs jederzeit möglich
- Fehlende Pflichtfelder → Meldungen in Echtzeit
- Erfassung immer im Dialog, nicht in FV

Bearbeitung von Details zum Schlag 1 ✕

Schlag-ID:

Feldblock:

Schlag:

GIS-Fläche:

Brutto-Fläche:

Kulturart: ▼

Zwischenfrucht/Untersaat: ▼

Zusatz-Merkmal: ▼

EGS:

ÖR: ▼

GLÖZ8: ▼

AZL:

ÖBL:

AUK:

TWN:

ISA:

ÖW:

LU:

Flächenübernahme
AUK/ÖBL/TWN-
Verpflichtung aus
Teilnahmeantrag von
anderem Betrieb:

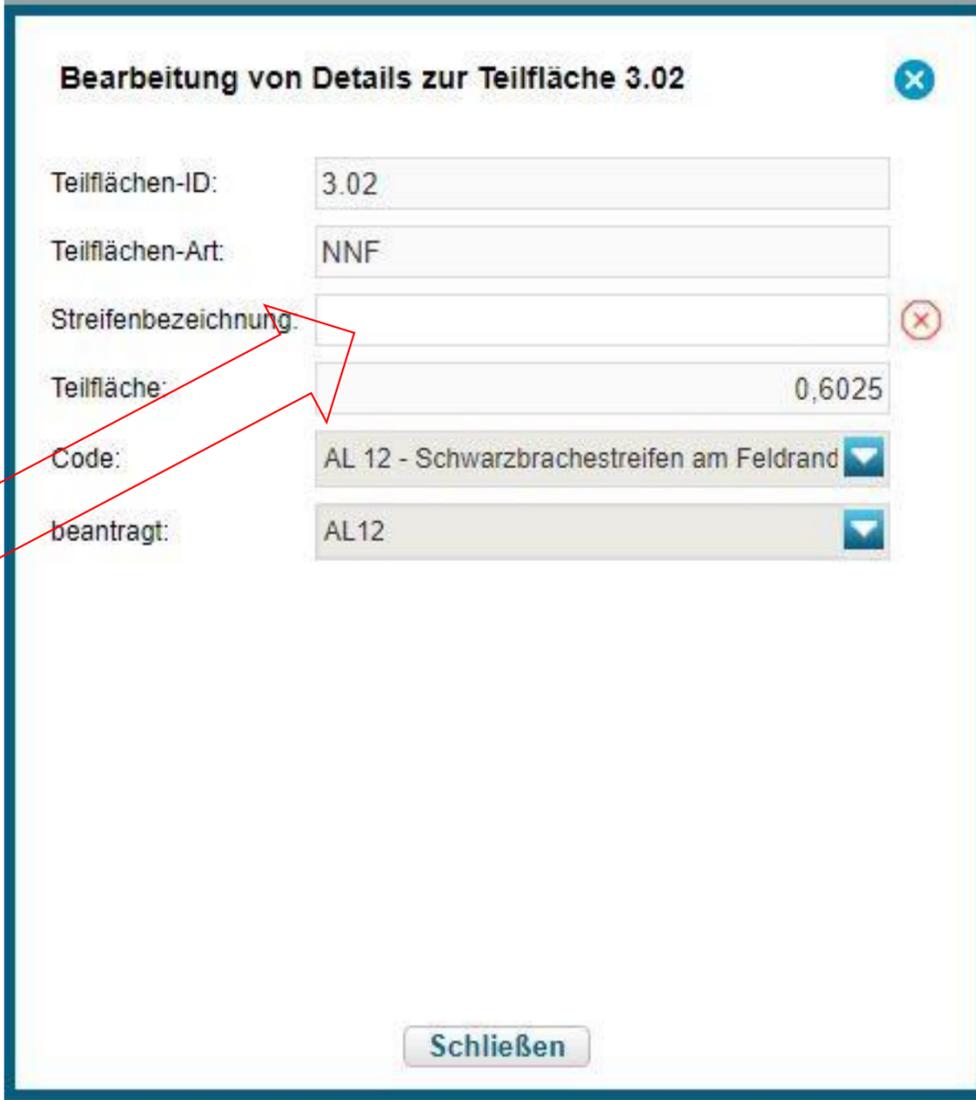
AUK/TWN/ISA-Maßnahme
1: ▼ i

AUK/TWN/ISA-Maßnahme
2: ▼

DIANAweb –

I Erfassungsdialog Teilflächen

- Für jede Teilfläche zum Schlag einzeln aufzurufen
- HNF: nichts weiter zu tun → erfolgt im Schlagerfassungsdialog
- NNF: Bezeichnung vergeben,



Bearbeitung von Details zur Teilfläche 3.02

Teilflächen-ID:	3.02
Teilflächen-Art:	NNF
Streifenbezeichnung:	
Teilfläche:	0,6025
Code:	AL 12 - Schwarzbrachestreifen am Feldrand
beantragt:	AL12

Schließen

Förderperiode 2023 – 2027

- Bitte informieren Sie sich im Internet ausführlich über die Zuwendungsvoraussetzungen der neuen Förderrichtlinien ab 2023.
- Der Internetauftritt wird fortlaufend um Hinweise, fachliche Empfehlungen, Ansaatmischungen etc. seitens des SMEKUL ergänzt.
 - FRL AUK/2023: <https://lsnq.de/auk2023>
 - FRL ÖBL/2023: <http://lsnq.de/oeb12023>
 - FRL TWN/2023: <https://lsnq.de/twn2023>

Hinweise zu Änderungen und Rücknahmen

- bundesweit einheitlich: **Änderungen bis 30. Sept. über DIANAweb möglich**
 - **zulässig**: Änderungen zum NC, vollständige o. teilweise Rücknahme, Flächenerweiterung u. -reduzierung, Änderungen an den Sachdaten zum Schlag oder den Teilflächen, Mitteilung von Flächenübernahmen/Betriebsübernahmen, Wechsel Stauhaltungsvariante (gemäß Förderkulisse)
 - **unzulässig**: neue (zusätzliche) Maßnahmen und neue Antragshäkchen im Sammelantragsformular nach dem 31. Mai 2024

Allgemeine Förderverpflichtungen

digitale schlagbezogene Aufzeichnungen als Nachweis

- digitale schlagbezogene Aufzeichnungen sind für jedes Verpflichtungsjahr zu führen und wahrheitsgemäß sowie aktuell zu halten, verwenden von EDV-gestützten Programm wie Excel, Word, PDF, Schlagkartenprogramme u. ä. möglich
 - **AUK Vorlage** ([Deckblatt](#) und [Tabellenblatt](#)) im Internet verfügbar
 - [Mindestanforderungen digitale Schlagkarte gemäß FRL AUK/ 2023](#)
 - **ÖBL Vorlage** ([Deckblatt](#) und [Tabellenblatt](#)) im Internet verfügbar
 - [Mindestanforderungen digitale Schlagkarte gemäß FRL ÖBL/ 2023](#)
 - **TWN Vorlage** ([Deckblatt](#) und [Tabellenblatt](#)) im Internet verfügbar
 - [Mindestanforderungen digitale Schlagkarte gemäß FRL TWN/ 2023](#)
 - **ISA** keine Vorlage im Internet verfügbar, wir empfehlen die eigene Schlagkarte hinsichtl. Mindestanforderungen zu prüfen
 - [Mindestanforderungen an Schlagkarte gemäß FRL ISA/ 2021](#)

Ausblick

I Kennarten-Schulungen im Juni 2024 mit Wolfram Kunze

- Um was geht es?
 - Kennartenpflanzen erkennen und entsprechende Dokumentation im Erfassungsbogen
 - Hilfreich für Antragsteller der Maßnahmen ÖR5, GL1a und b
- ISS Rötha und auch FBZ Wurzen werden voraussichtlich 2 Termine angeboten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Alle Angaben sind unter Vorbehalt. Änderungen der jeweiligen Förderverpflichtungen sind möglich.